Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 50

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 50

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXVIII. Band

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.— Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. März 1923.

Wochenspruch: Was nützen alle enttäuschten Groller?
Ein Könner gilt mehr, als viele Woller!

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 6. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. P. Elwert für den Parterreumbau Hotel Central/Stampfenbachstraße Nr. 1, Z. 1; 2. F. Hürlimann-Keller für einen Erdgeschoßumbau Trittligasse 26, Z. 1; 3. A. Baviera für einen Schuppen Albisstraße 109, Z. 2; 4. E. Landolt für eine Autoremise Vers.-Nr. 87b/Brandschenkestraße Nr. 64, Z. 2; 5. F. Rieters Erben für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Scheideggstraße 10, Z. 2; 6. B. Schoch-Mantel für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Drosselstraße Nr. 27, Z. 2; 7. Schweizer. Bundesbahnen für Küchen-, Schlaf-, Unterkunfts- und Magazinbaracken an der See-/Brunaustraße, Z. 2; 8. F. & E. Zuppinger für Abänderung des genehmigten Kinotheatergebäudes Badenerstraße 109, Z. 4; 9. Perret & Co. für eine Autoremise und einen Benzinbehälter Sihlquai 235, Z. 5; 10. M. Wedekind für ein Autoremisengebäude Witikonerstr. 62, Z. 7; 11. E. Mauser für ein Doppelwohnhaus mit Einfriedung Südstraße 93/95, Z. 8; 12. A. Zingg für eine Einfriedung Seefeldstraße 190, Z. 8.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. E. Boßhardt für einen Umbau Limmatquai 66, Z. 1; 2. Eidgen. Bank A.-G. für einen Umbau Bahnhofstraße Nr. 13 und 17, Z. 1; 3. Ch. Wahlenmayer für einen Dachstockumbau Stockerstraße 39, Z. 2; 4. F. Gardi für einen Umbau Zelgstraße 9, Z. 3; 5. A. Mächler für einen Umbau Birmensdorferstraße 259, Z. 3; 6. W. Maurer-Locher für einen Schuppen Gertrud-/proj. Zurlindenstraße, Z. 3; 7. Eidgen. Bauinspektion für zwei Schuppen Hardturm-/Förrlibuckstraße, Z. 5; 8. Frau Hochstraßer für einen Umbau mit Autoremisen Gasometerstraße Nr. 32, Z. 5; 9. E. Diethelm für eine Einfriedung Thurwiesenstraße 5, Z. 6; 10. H. Hoerbsts Erben für einen Schuppen Guggach-/Rötelstraße, Z. 6; 11. A. Kaiser für einen Umbau und die Offenhaltung des Vorgartens Neptunstraße 50, Z. 7; 12. H. Meyer-Burkhard für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Sonnenbergstraße 61, Z. 7; 13. B. Schulze für die Erhöhung der westlichen Veranda Bergstraße 112, Z. 7; 14. Witmer & Senn für ein Einfamilienhaus Dunantstraße 9, Z. 7.

Krematorium Luzern. (Korr.) Am 8. März fand in Luzern die Generalversammlung der Luzerner Genossenschaft für Kremation statt. Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes der letzten Jahre. Die Verwirklichung des Baues eines Krematoriums stößt in Luzern auf ganz ungeheure Schwierigkeiten. Bereits im Jahre 1913 stellte sich die Regierung des Kantons Luzern auf den Standpunkt, daß die Feuerbestattung gesetzlich nicht zulässig sei. Das

Bundesgericht war nicht dieser Auffassung und sprach sich dahin aus, daß auf Grund der in der Bundesverfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit auch die Feuerbestattung zulässig sei.

Im Jahre 1918 verweigerte die Regierung trotzdem einem Reglemente für die Feuerbestattung die Genehmigung. Auch diesmal wurde das Bundesgericht mit Erfolg angerufen. Daraufhin wurde von Herrn Architekt Fröhlich ein Projekt ausgearbeitet und von der letzten Generalversammlung im Jahre 1918 genehmigt. Da infolge der Preissteigerung die Baukosten für diese erste Anlage unerschwinglich hohe waren, wurde ein zweites reduziertes Projekt ausgearbeitet und der Stadtbehörde zur Erteilung der Baubewilligung eingereicht. Bereits früher wurde auf dem Friedhof im Friedental ein Bauplatz erworben. Die Baubewilligung wurde erteilt, gegen das Baugespann wurde von keiner Seite Einsprache erhoben.

Damit war freilich die Sache noch lange nicht erledigt. Die Regierung verweigerte die Ausrichtung ihrer Quote an die Subvention, um kein Mittel unversucht zu lassen, den Bau des Krematoriums zu verunmöglichen. Der Stadtrat von Luzern stellt nun in Aussicht, diese kantonale Quote zu übernehmen, doch soll neuerdings gegen die exponierte Lage des Krematoriums (Heidentempel) von gewisser Seite Sturm gelaufen werden.

Ungeachtet der in Aussicht stehenden parteipolitischen Auseinandersetzungen wurde mit dem Bau begonnen, um die Frist der Gültigkeitsdauer der Baubewilligung nicht unbenützt verstreichen lassen zu müssen, allerdings mit dem Risiko, eventuell um die Subventionen zu kommen.

Der Bau soll in zwei Etappen zur Ausführung gelangen. Zuerst wird nur die eigentliche Halle im Kostenbetrage von zirka 200,000 Fr. ausgeführt und erst wenn die nötigen Mittel vorhanden sind, sollen auch die beiden Flügel, die als Urnenhallen gedacht sind, erstellt werden.

Die Baukommission wurde aus den Herren Forstinspektor Burri, Versicherungsagent Tigel und Architekt Ramseyer bestellt.

Trotz der großen Gegnerschaft darf nun doch gehofft werden, daß der Bau eines Krematoriums nach mehr als 12jährigem Kampfe doch noch verwirklicht werden kann, er dürfte als ein großer, aber schwer errungener Fortschritt gebucht werden. R.

Ueber Wohnhaus-Neubauten in Pratteln (Baselland) ist zu melden, daß in letzter Zeit einige Ein- und Zweifamilienhäuser unter Dach gekommen sind. So finden wir solche am Weg nach Schauenburg; am Mayenfelserweg, wo zurzeit noch weitere Wohnhäuser projektiert sind, in Neu-Pratteln, im „Grüßen" usw. An der Endstation der Überlandbahn bei der Schloßstraße wird ein Wohnhaus mit Wirtschaft gebaut. Bei dieser Gelegenheit dürfte dann auch die hängige Frage der Errichtung einer Wartehalle für die Passagiere der Überlandbahn eine geeignete Lösung finden.

Erstellung eines bündnerischen Altersasyls. Die Regierung sieht sich veranlaßt, die auf den 8. April 1923 angesetzte Abstimmung über den Ankauf der Kuranstalt Rothenbrunnen (Domleschg) durch den Kanton zwecks Errichtung eines bündnerischen Altersasyls zu verschieben, weil sich in dieser Angelegenheit eine neue Sachlage ergeben hat. In der Zwischenzeit bewilligte nämlich einerseits die Schweizerische Treuhandgesellschaft der Rothenbrunner Kuranstalt eine Subvention von 20,000 Fr., wenn der dortige Hotelbetrieb vollständig neuen Zwecken zugeführt wird, was beim Übergang der Kuranstalt an den Kanton der Fall wäre. Dadurch wird die A.-G. Rothenbrunnen in die Lage versetzt, den Kaufpreis von 100,000 auf 80,000 Fr. zu reduzieren. Anderseits sind im Februar durch ein Legat des verstorbenen Allemann-Vassali dem Kanton 100,000 Fr. zugewendet worden für ein in Chur zu errichtendes Altersasyl, wozu die Erben noch eine weitere Zuwendung für den gleichen Zweck in Aussicht stellten. Der Große Rat wird nun im Mai vorgängig der Volksabstimmung zu dieser Frage Stellung zu nehmen haben.

Rege Bautätigkeit herrscht gegenwärtig in der Gemeinde Oberkulm (Aargau). Neben Neuerstellung und Verbesserung von Wohnhäusern, ist namentlich die Erweiterung der Schuhschäftenäherei der Schuhfabriken der Firma C. F. Bally A.-G. in Schönenwerd zu erwähnen. Es soll Raum gewonnen werden, um zirka 40 neue Arbeiterinnen beschäftigen zu können.

Notstandsarbeiten des Kantons Neuenburg. Im Kanton Neuenburg sind in den Jahren 1918 bis 1922 zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit 31,5 Millionen Franken verausgabt worden, wovon rund ein Drittel auf den Staat entfällt. Dank den Subventionen sind von 1919 bis 1922 157 Häuser mit 463 Wohnungen gebaut worden. 1922 wurden 1500 Männer und 600 Frauen, 1921 2000 Männer und 500 Frauen bei Notstandsarbeiten beschäftigt.

Der Schweizerische Baumeister-Verband.

(Korrespondenz.)

Am 11. März vergangenen Jahres konnte der Schweizerische Baumeister-Verband auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Wie dem eben erschienenen Bericht über das Jahr 1922 zu entnehmen ist, erfolgte die Gründung des Verbandes am 11. März 1897 in Olten, an der sich 23 Baumeister aus Basel, Bern, Biel, Neuenburg, St. Imier, Schaffhausen und Zürich beteiligten. Wie die Gründer ausführten, waren es die „immer schwieriger werdenden Verhältnisse den Arbeitern gegenüber", welche einen engern Zusammenschluß der Unternehmer in einer schweizerischen Organisation veranlaßten. Von 223 Mitgliedern im Mai 1901 ist der Verband Ende Dezember 1922 auf 2164 Firmen angewachsen.

Der knapp abgefaßte Rückblick auf das Vierteljahrhundert Verbandstätigkeit zeigt ein Bild langsam fortschreitender Entwicklung, unterbrochen und zeitweise aufgehalten durch Schwierigkeiten aller Art. Diese wurden aber immer wieder überwunden durch klare und konsequente Politik in Arbeiterfragen und durch kluges Maßhalten und Anlehnung an die tatsächlichen Verhältnisse in Wirtschaftsfragen. Ein starker Zug von einsichtsvoller Solidarität und großem Opfersinn geht durch die bisherige Verbandsgeschichte, der Gewähr dafür bietet, daß der Verband auch die heutigen schweren Zeiten überwinden und weiterhin im Interesse des Baugewerbes wirken werde.

Über die Fragen, die allgemeines Interesse beanspruchen, entnehmen wir dem erwähnten Bericht auszugsweise folgende Mitteilungen: 1. Bautätigkeit. Die verflossene Berichtsperiode war für die Bautätigkeit ein Jahr schwerster Krisis. Es zeigte sich wieder, wie enge die Baubranche vom Gedeihen von Handel, Industrie und Gewerbe abhängt. Im Frühjahr verhinderte das schlechte Wetter den rechtzeitigen Beginn der Arbeiten. Die Sommermonate brachten dann eine vorübergehende Belebung, welche aber bald erlahmte, um im Spätherbst in einen fast völligen Stillstand überzugehen. Von der Krisis wurden alle Zweige des Gewerbes und fast das ganze Land gleichmäßig betroffen. Die Aufträge aus industriellen und auch landwirtschaftlichen Kreisen blieben überall auf einem Minimum beschränkt. Etwas